

zunehmend die sozialen Grundinteressen der werktätigen Massen zum wirklichen Inhalt der Staatspolitik werden, daß die Menschen ihre eigene Geschichte zunehmend mit dem Bewußtsein der ihren Lebensverhältnissen zugrunde liegenden objektiven Gesetze gestalten, wofür das sozialistische Eigentum an den Produktionsmitteln die objektiven Bedingungen schafft.

Indem bei der staatlichen Willensbildung der existierende objektive Zusammenhang zwischen den Interessen aller Strukturebenen bewußt hergestellt wird, lenkt der Staat zugleich das Handeln der Subjekte auf die Durchsetzung objektiver Gesetze. Die Artikulierung der in der Gesellschaft wirklich vorhandenen Interessen und das Auffinden und Herstellen ihrer wechselseitigen Abhängigkeiten im staatlichen Willensbildungsprozeß bedeutet Einflußnahme des sozialistischen Staates auf die Realisierung gesellschaftlicher Gesetze.

Die Auffassung, daß es bei der staatlichen Willensbildung *einerseits* um die Durchsetzung gesellschaftlicher Gesetze und *andererseits* um die Realisierung von Interessen ginge, ist insofern irreführend, als dadurch der Zusammenhang zwischen beiden auseinandergerissen wird. Die Menschen handeln auf der Grundlage ihrer Interessen. Dieses Handeln kann um so besser mit den Erfordernissen der gesellschaftlichen Gesetze in Übereinstimmung gebracht werden, je besser die objektiv vorhandene Struktur der Interessen im staatlichen Willensbildungsprozeß beherrscht wird. Der Zusammenhang zwischen dem staatlichen Willensbildungsprozeß und den gesellschaftlichen Gesetzen läßt sich also letztlich nur über die Erkenntnis der objektiven Struktur der Interessen und deren Realisierung hersteilen. Zudem ist die Frage zu beantworten, welche gesellschaftlichen Gesetze eine staatliche Willensbildung erfordern. Gibt es innerhalb der Gesetze auch solche, die von der staatlichen Willensbildung unbeeinflusst sind und sich dennoch durchsetzen?

Die unter Politökonomien und Philosophen der DDR in den siebziger Jahren geführte Diskussion zu den gesellschaftlichen Gesetzen des Sozialismus⁶³ hat Übereinstimmung darüber erbracht, daß die Erkenntnis der Gesetze auch im Sozialismus keine notwendige Bedingung ihres Wirkens ist. Auch nicht-erkannte Gesetze realisieren sich in den Ergebnissen menschlichen Handelns. Dies kann zur Folge haben, daß die über die Realisierung von Interessen erzielten Resultate des Handelns der Menschen nicht den von ihnen angestrebten, vorausgedachten gesellschaftlichen Ergebnissen entsprechen. Da auch bei den erkannten Gesetzen nicht alle Wirkungsbedingungen umfassend berücksichtigt werden können, vor allem auch nicht die *künftigen*, die bei der Rechtsetzung notwendig eine bedeutsame Rolle spielen, kann es keinen Perfektionismus in dem Sinne geben, daß in jedem Falle die von den Menschen angestrebten Ergebnisse tatsächlich auch erzielt werden.

Für eine optimale Annäherung der erzielten an die gewollten, vorausgedachten Ergebnisse menschlichen Handelns, für die möglichst umfassende Er-

63 Die Ergebnisse dieser Diskussion hat U.-J. Heuer in seinem Buch aufgearbeitet. Vgl. *Gesellschaftliche Gesetze a. a. O.*, S. 5-16.